

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	10
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	13
4.1.	Privatkonten	13
4.2.	Geschäftskonten	13
5.	Rechnungsabschluss	13
5.1.	Privatkonten	13
5.2.	Geschäftskonten	13
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	14
7.	Kontowecker	14
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	14
1.	Überweisungen	14
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	15
1.1.1.	Überweisungsaufträge	15
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge	18
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	20
2.	Lastschriften	21
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	21
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	22
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	23
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	23
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	23
2.4.	Lastschrifteinzug	23
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	23
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	23
2.5.	Bearbeitung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriftrückgaben an den Einreicher	23
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	25
3.3.	GeldKarte	27
3.4.	Bargeldauszahlung	27
3.5.	Ausführungsfrist	29
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	29
4.1.	Bargeldeinzahlung	29
4.2.	Bargeldauszahlung	30
5.	Online-Banking und Electronic Banking	30

Preis- und Leistungsverzeichnis



Oktober 2022

5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	30
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	30
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	31
5.4.	Software/ Installation/ Beratung (vor Ort).....	34
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	35
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	35
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	35
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	35
III.	Scheckverkehr.....	36
1.	Allgemein.....	36
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	36
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	36
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	36
2.3.	Scheckinkasso.....	37
2.4.	Umrechnungskurse.....	37
3.	Reiseschecks (kein Verkauf).....	37
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	38
I.	Sparkonto.....	38
1.	Kennwortvereinbarung.....	38
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	38
II.	Wertpapiere (Preise einschließlich der gesetzl. MwSt.).....	38
1.	Depotleistungen.....	38
2.	Transaktionsleistungen.....	39
3.	Ersatz von Aufwendungen.....	39
D.	Kredite	40
I.	Kredite.....	40
E.	Sonstiges	41
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	41
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	41
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	41
IV.	Annahme und Ausgabe von Münzgeld.....	41
E.	Sonstiges	42
V.	Kundenschließfächer (incl. der gesetzl. MwSt.).....	42
VI.	Nachttresor.....	42
VII.	Münzen und Edelmetalle (Für den Fall der Umsatzsteuerpflicht verstehen sich die Preise incl. der gesetzl. MwSt.) An- und Verkauf über die Helaba.....	42
VIII.	An- und Verkauf von Sorten.....	42

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Kreissparkasse Hildburghausen
Friedrich-Rückert-Str. 14-18
98646 Hildburghausen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Jena HRA 301231

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse Hildburghausen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-hbn.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

GIRO Klassik ^{1,6} (bis 31.10.2011 „Einzelabrechnung“)	Preis in EUR
	pro Monat ²
- Kontoführung „Giro Klassik“ Grundpreis	3,50
- Umfasst ein Dienstleistungspaket ⁷ bestehend aus:	
- Online-/Mobile Banking	
- Zugang zu Online-/Mobile-Banking	
- pushTAN	
- SparkassenApp	
- Elektronisches Postfach	
Zahlungen ³	je Vorgang
Beleghaft ⁴ erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁵ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,32
Beleglos erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁵ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister einschließlich Echtzeit-Überweisung und Kwitt-Überweisung	0,16
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	25,32
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	5,16
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	25,32
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus den EWR-Staaten ⁵ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,32
Dauerauftrag Ausführung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁵ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,32
Lastschrift in EURO aus EWR-Staaten ⁵ , Einreichungen innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern	0,32
Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR ⁵	0,16
• zusätzlich je enthaltener Vorgang	0,16
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	0,32
Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO	0,32
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,32
Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter ⁸	0,75
Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card)	0,75
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁵ an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, im Rahmen des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein/kein direktes Kundenentgelt erheben	0,75
• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.	
• Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich.	

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

³ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Beleghafte Beauftragungen per Vordruck oder DFÜ mit Begleitzettel.

⁵ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Gilt auch für das Kontomodell „Giro Guthaben“ und „Bürgerkonto“ (Bestand – kein Neugeschäft mehr)

⁷ Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

⁸ Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Verbraucher-Girokonto.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

GIRO Komplett¹ (bis 31.10.2011 „Pauschale“)		Preis in EUR
		pro Monat ²
- Kontoführung „Giro Komplett“ Grundpreis		8,95
- Umfasst ein Dienstleistungspaket ⁶ bestehend aus:		
<ul style="list-style-type: none"> - Überweisung in Euro innerhalb der EWR⁵-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften⁴ Überweisung, beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung - Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR⁵-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister - Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR⁵-Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft oder beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister - Lastschrift in Euro aus EWR⁵-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters - Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR⁵ - Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter - Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) - Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR⁵- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein/kein direktes Kundenentgelt erheben - Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses - Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR - Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO - Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) einmal pro Kontoinhaber (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷ - Online-/Mobile Banking <ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Online-/Mobile-Banking - pushTAN - SparkassenApp - Elektronisches Postfach 		
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Zahlungen ³		je Vorgang
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister		25,00
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos		5,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		25,00
<ul style="list-style-type: none"> • Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug. • Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich. 		

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB

³ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Beleghafte Beauftragungen per Vordruck oder DFÜ mit Begleitzettel.

⁵ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

GIRO Online¹ (bis 31.10.2011 „Onlinekonto“)	Preis in EUR
Der Abschluss der Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Onlinebanking ist obligatorisch.	pro Monat ²
- Kontoführung „Giro Online“ Grundpreis	5,00
- Umfasst ein Dienstleistungspaket ⁶ bestehend aus:	
<ul style="list-style-type: none"> - Überweisung in Euro innerhalb der EWR⁵-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung - Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister - Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR⁵- Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft und beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister - Lastschrift in Euro aus EWR⁵-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters - Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR⁵ - Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter - Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR⁵- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben - Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR - Scheckgutschriften in EURO aus dem Inland - Belastung von Buchungen im eigenen Haus - Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) einmal pro Kontoinhaber (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷ - Zugang zu Online-/Mobile-Banking, pushTAN, SparkassenApp - Elektronisches Postfach 	
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.	
Zahlungen ³	je Vorgang
Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) (Der Preis entfällt, wenn die Auszahlung im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Geldautomatenverfügung steht, die auf Grund der Betragshöhe nicht möglich ist)	1,50
Beleghaft ⁴ erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁵ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	1,50
Scheckbelastungen aus dem Inland in EURO	1,50
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	25,00
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	5,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	25,00
<ul style="list-style-type: none"> • Die Rechnungslegung erfolgt als elektronischer Auszug. • Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich. 	

¹ Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

² Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

³ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴ Beleghafte Beauftragungen per Vordruck oder DFÜ mit Begleitzettel.

⁵ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶ Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Young ¹ (bis 31.10.2011 „junior@ktiv“)		Preis in EUR
Das Kontomodell steht Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zur Verfügung. Gegen einmalige Vorlage einer Ausbildungs-/Studienbescheinigung ist eine Verlängerung bis zum Ende der Ausbildungs-/Studienzeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich.		pro Monat
- Kontoführung „Giro Young“ Grundpreis		0,00
- Umfasst ein Dienstleistungspaket ⁴ bestehend aus:		
<ul style="list-style-type: none"> - Überweisung in Euro innerhalb der EWR³-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften² Überweisung, beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung - Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR³-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister - Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR³-Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft oder beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister - Lastschrift in Euro aus EWR³-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters - Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR³ - Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter - Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) - Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR³- Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben - Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses - Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR - Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO - Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) einmal pro Kontoinhaber (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶ - Online-/Mobile Banking <ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Online-/Mobile-Banking - pushTAN - SparkassenApp - Elektronisches Postfach 		
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Zahlungen ⁵		je Vorgang
• Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister		25,00
• Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos		5,00
• Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		25,00
• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.		
• Die Entgeltabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss incl. des Zinsabschlusses erfolgt vierteljährlich.		

¹ Für Kinder und Jugendliche bis 11 Jahre auch als Junior-Sparbuch erhältlich.

² Beleghafte Beauftragungen per Vordruck oder DFÜ mit Begleitzettel.

³ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

⁵ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Giro Einzelabrechnung ⁵	Preis in EUR
	pro Monat ¹
- Kontoführung „Giro Einzelabrechnung“ Grundpreis	7,50
- Zahlungen ²	je Vorgang
Beleghaft ³ erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁴ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	1,50
Beleglos erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁴ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister einschließlich Echtzeit-Überweisung und Kwitt-Überweisung	0,35
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus den EWR-Staaten ⁴ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,70
Dauerauftrag Ausführung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁴ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,70
Lastschrift in EURO aus EWR-Staaten ⁴ , Einreichungen innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern	0,70
Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO	1,50
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,70
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁴ an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, im Rahmen des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben	0,70
Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter	1,50
Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse	1,50
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	0,70
Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen (einschließlich Echtzeit-Sammelüberweisungen) und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR ⁴	0,35
• zusätzlich je enthaltener Vorgang	0,35
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	26,50
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	10,35
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	26,50
• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.	
• Die Entgeltabrechnung und der Rechnungsabschluss erfolgen monatlich.	

¹ Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

² Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

³ Beleghafte Beauftragungen per Vordruck oder DFÜ mit Begleitzettel.

⁴ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Gilt auch für das Kontomodell „Giro Verein“, „Giro Anderkonto/Treuhand“ und „Giro Bau“

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Kirche ⁴		Preis in EUR
		pro Monat ¹
- Kontoführung „Giro Kirche“ Grundpreis		5,00
- Umfasst ein Dienstleistungspaket ⁵ bestehend aus:		
<ul style="list-style-type: none"> - Überweisung in Euro innerhalb der EWR³-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse oder an einen anderen Zahlungsdienstleister, als Ausführung einer beleghaften² Überweisung, beleglosen Überweisung, Echtzeit-Überweisung, Kwitt-Überweisung - Gutschrift einer Überweisung in Euro aus den EWR³-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister - Dauerauftrag in Euro innerhalb der EWR³-Staaten, Einrichtung oder Änderung (beleghaft oder beleglos) im Auftrag des Kunden, Ausführung per Überweisung mit IBAN innerhalb der Sparkasse, Ausführung per Überweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister - Lastschrift in Euro aus EWR³-Staaten, Einreichungen innerhalb der Sparkasse, Einreichungen eines anderen Zahlungsdienstleisters - Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen (einschließlich Echtzeit-Sammelüberweisungen) und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR³ - Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter - Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) - Bargeldauszahlung in Euro mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) am Geldautomaten innerhalb der EWR³-Staaten, an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, an fremden Geldautomaten innerhalb des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben - Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses - Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR - Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO - Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card) einmal pro Kontoinhaber (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷ - Online-/Mobile Banking <ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu Online-/Mobile-Banking - pushTAN - SparkassenApp - Elektronisches Postfach 		
Über diese Anzahl hinausgehende Dienste werden getrennt in Rechnung gestellt.		
Zahlungen ⁶		je Vorgang
• Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister		25,00
• Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos		5,00
• Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung		25,00
• Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug.		
• Die Entgeltabrechnung und der Rechnungsabschluss erfolgen monatlich.		

¹ Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

² Beleghafte Beauftragungen per Vordruck oder DFÜ mit Begleitzettel.

³ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Gilt auch für das Kontomodell „Giro Gemeinnütziger Verein“

⁵ Die unter Dienstleistungspaket aufgeführten Dienste sind unbegrenzt im Dienstleistungspaket enthalten, soweit keine Begrenzung angegeben ist.

⁶ Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).⁸

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Giro Kommune	Preis in EUR
	pro Monat ¹
- Kontoführung „Giro Kommune“ Grundpreis	7,50
- Zahlungen ²	je Vorgang
Beleghaft ³ erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁴ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,10
Beleglos erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁴ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister einschließlich Echtzeit-Überweisung und Kwitt-Überweisung	0,10
Gutschrift einer Überweisung in EURO aus den EWR-Staaten ⁴ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,10
Dauerauftrag Ausführung in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁴ mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister	0,10
Lastschrift in EURO aus EWR-Staaten ⁴ , Einreichungen innerhalb der Sparkasse und von anderen Zahlungsdienstleistern	0,10
Beleglos erteilte SEPA-Sammelüberweisungen (einschließlich Echtzeit-Sammelüberweisungen) und -lastschriften in EURO und Ausführung im EWR ⁴	0,10
zusätzlich je enthaltener Vorgang	0,10
Scheckbelastungen und -gutschriften aus dem Inland in EURO	0,10
Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	0,10
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (Sparkassen-Card) in EURO innerhalb der EWR-Staaten ⁴ an eigenen Geldautomaten der Sparkasse, im Rahmen des Heimatsparkassenmodells und an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben	0,10
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	0,10
Bargeldeinzahlung, in Euro, Einzahlung am eigenen Schalter	1,50
Bargeldauszahlung, in Euro, Auszahlung am eigenen Schalter der Sparkasse	1,50
Eilüberweisung mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister	25,10
Überweisung per Euro-Expresszahlung online, beleglos	5,10
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	25,10
<ul style="list-style-type: none"> Die Rechnungslegung erfolgt per Kontoauszugsdrucker oder als elektronischer Auszug. Die Entgeltabrechnung und der Rechnungsabschluss erfolgen monatlich. 	

¹ Im Fall der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt anteilige Erstattung vorausbezahlter Entgelte gem. § 675h Abs. 3 BGB.

² Werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

³ Beleghafte Beauftragungen per Vordruck oder DFÜ mit Begleitzettel.

⁴ Alle am Zahlungsvorgang beteiligten Dienstleister haben Sitz im EWR. EWR Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten werden derzeit nicht angeboten.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,50 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50 EUR
- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker	0,50 EUR
- Wochenauszug	
- bei Postversand	1,50 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50 EUR
- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker	0,50 EUR
- Monatsauszug	
- bei Postversand	1,50 EUR
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	0,50 EUR
- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker	0,50 EUR

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen (Privatkunde) bzw. 60 Tagen (Geschäftskunde) am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- je Auszug 5,00 EUR

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Die Bepreisung erfolgt analog zu den Privatgirokonten (siehe 4.1.).

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.
Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,05 EUR
- E-Mail	0,05 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,05 EUR
- E-Mail	0,05 EUR
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05 EUR

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- fällige Sparraten	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Schließfachmietpreis	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein (wird derzeit nicht angeboten)
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2			entfällt	---
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2				---
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	entfällt; keine Fremdwährungskonten im Angebot				---
Euro-Expresszahlung online	---	---	---	siehe Kapitel I.B.1 und I.B. 2	---
Echtzeit-Überweisung	---	siehe Kapitel I.B.1 und I.B. 2	---	---	---
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	---	siehe Kapitel I.B.1 und I.B. 2	---	---	---

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Beleghaft	1,75 %o mind. 15,00 EUR*

* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹³ (inkl. Courtage)

Beleghaft - mind. 15 EUR (Länderabhängig, den korrekten Preis erfragen Sie bitte bei Ihrem Kundenberater vorab)*

* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank¹⁴

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (beleghaft)	1,50 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden (beleglos)	1,00 EUR

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

Auszahlung bei der Kreissparkasse Hildburghausen

5,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	bis 5.000 EUR = 5,00 EUR bis 10.000 EUR = 7,50 EUR > 10.000 EUR = 1 %o max. 100,00 EUR*
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
Kwitt-Überweisung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 EUR = 5,00 EUR bis 10.000 EUR = 7,50 EUR > 10.000 EUR = 1 %o max. 100,00 EUR*
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	5,00 EUR

* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁰

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²¹

	Entgelt
entfällt	Keine Fremdwährungskonten im Angebot!

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	1,75 %o mind. 15,00 EUR*

* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²³ **1,75 %o mind. 25,00 EUR***

* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ²⁵		---
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	=Entgelt für eine beleghaft bzw. beleglos erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)	---
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		---
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,75 %o mind. 15,00 EUR*	1,75 %o mind. 25,00 EUR*

* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 7,50 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 (SHARE)	0,00 EUR
	1 (OUR)	mind. 15 EUR (Länderabhängig, den konkreten Preis erfragen Sie bitte bei Ihrem Kundenberater vorab)*

* zzgl. Entgelt für eine beleghaft erteilte Überweisung in EURO innerhalb der EWR-Staaten mit IBAN innerhalb der Sparkasse und an andere Zahlungsdienstleister gem. des gewählten Kontomodells (Kapitel B.I.1 und B.I.2)

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁶

- per Postversand 1,50 EUR
- per elektronischem Postfach ---
- per Kontoauszugsdrucker ---

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 25,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

25,00 EUR
25,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	beleghaft	1,50 EUR
	beleglos	1,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

- die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:
 die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	= Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung aus den EWR-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse gem. des gewählten Kontomodells (B.I.1 und B.I.2)
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder	Fremdgebühr*

* zzgl. Entgelt für die Gutschrift einer Überweisung aus den EWR-Staaten mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse gem. des gewählten Kontomodells (B.I.1 und B.I.2)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 5,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,00 EUR
	2	mind. 15,00 EUR (Länderabhängig)

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,00 EUR
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---

Dauerlastschrift – Einrichtung/Änderung auf Kundenwunsch	2,00EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Jahresentgelt für die Prüfung der Einlösung von Zahlungsvorgängen auf Grundlage einer Bestätigung des Zahlungspflichtigen über die Erteilung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	25,00 EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁴	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank³⁵

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	0,00 EUR
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR
--	-----------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁷	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,50 EUR
- per elektronischem Postfach	---
- per Kontoauszugsdrucker	---

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten
Mandats-Widerrufs

10,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 8 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-
Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstag bis 8 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-
Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug³⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
- siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift
- b) Sammelauftrag
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift
- siehe Kapitel B.I.2
- siehe Kapitel B.I.2
siehe Kapitel B.I.2

2.5. Bearbeitung von SEPA-Basis- und SEPA-Firmenlastschriftrückgaben an den Einreicher

- unser Kunde ist Zahlungsempfänger (Einreicher)
Zahlungspflichtiger bei fremden Kreditinstitut

5,00 EUR zzgl.
Interbankenentgelt

- unser Kunde ist Zahlungsempfänger (Einreicher)
Zahlungspflichtiger bei Kreissparkasse Hildburghausen

5,00 EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte

- Zusatzkarte

jährlich

jährlich

30,00 EUR

20,00 EUR

Mastercard Gold/Visa Gold

³⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

³⁹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Hauptkarte	jährlich	75,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	55,00 EUR
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00 EUR
Mastercard Business Gold	jährlich	75,00 EUR
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	jährlich	30,00 EUR
- Jugendliche von 12-27 Jahren		15,00 EUR
c) Ausstattung von Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:		
- aus Galerie		0,00 EUR
- individuelles Motiv		---
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
- Miles & More		---
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00 EUR
- wegen Namensänderung		6,00 EUR
- bei Vergessen der PIN		6,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		6,00 EUR
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁰		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		Portokosten
- per elektronischem Postfach		---
h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR⁴²		unentgeltlich

⁴⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴³ im EWR⁴⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁴⁵
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁶ 2,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁴⁷ 2,00 % des Umsatzes
- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁸ außerhalb des EWR⁴⁹** 2,00 % des Umsatzes
- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁰** 5,00 EUR
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Jahr 8,00 EUR
- b) Täglicher Verfügungsrahmen⁵¹**
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁵²:
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
 - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵³ im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁵⁴ im Ausland bis zu 500 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen bis zu 5.000 EUR

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵³ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)⁵⁵

- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu 500 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 2.200 EUR

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,00 EUR
- wegen Namensänderung 6,00 EUR
- bei Vergessen der Debit PIN 6,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card 6,00 EUR

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. 10,00 EUR

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁶ im EWR⁵⁷ siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁸ im EWR⁵⁹

- in EWR-Fremdwährung⁶⁰ 2 % des Umsatzes / EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁶¹ 0 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung⁶² 2 % des Umsatzes

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ außerhalb des EWR⁶⁴ 2 % des Umsatzes

⁵⁵ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁵** 5,00 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.
- j) **Rücksetzung des PIN Zählers nach 3 Fehleingaben (auf ausdrücklichen Kundenwunsch)** 5,00 EUR

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)

an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken

siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister

an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

3.4. Bargeldauszahlung ⁶⁶

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	---	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	---	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	---	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁹		

⁶⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- im girocard-System	entfällt	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- im Maestro-System	entfällt	7,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹		
- im Maestro-System	entfällt	7,50 EUR
- im V PAY-System	entfällt	entfällt
- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung ⁷²		7,50 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁷³ Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁴	entfällt entfällt	0,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁵	entfällt	7,50 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁶ im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	7,50 EUR

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁷)	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		

⁷⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro ⁷⁸	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁷⁹	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁰	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁸¹	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸³	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁴	2 % des Umsatzes	2 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁸⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto

siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (wird derzeit nicht angeboten)

auf Konten bei uns	---
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	---
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	---

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind)

Die Preise ergeben sich aus dem gewählten Kontomodell im Kapitel B.I.1 und B.I.2.

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	8,00 EUR
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	8,00 EUR
- Bereitstellung von pushTAN ⁸⁷		
- je pushTAN		0,00 EUR
- Bereitstellung von smsTAN ⁸⁸		
- je smsTAN		---
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		---
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		---

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		0,00 EUR
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00 EUR
- Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00 EUR
- Einrichtung: Konto		0,00 EUR
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁹

- Elektronische Avise (MT 942)	mtl.	0,32 EUR
pro bereit gestellter Datei		(Privatgiro)/ 0,72 EUR (Geschäftsgiro)
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	---
und/oder		
b) pro bereitgestellter Datei		0,32 EUR (Privatgiro)/ 0,72 EUR (Geschäftsgiro)

⁸⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁸⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	---
und/oder	
b) - pro bereitgestellter Datei	0,32 EUR (Privatgiro)/ 0,72 EUR (Geschäftsgiro)
- pro bereitgestelltem Umsatz	---
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	---
- pro bereitgestelltem Umsatz	0,32 EUR (Privatgiro)/ 0,72 EUR (Geschäftsgiro)
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	---
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	---

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁰

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹¹	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹²	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹³	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁴	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Eilüberweisung (Euro-Express)	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Sammelüberweisung	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

⁹⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,10 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁹	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹	

⁹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00 EUR
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 EUR
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁴	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁵	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,10 EUR
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2
- je Einzelauftrag	siehe Kapitel B.I.1 und B.I.2

5.4. Software/ Installation/ Beratung (vor Ort)

- S-Firm /HBCI (ohne Installation vor Ort)	60,00 EUR
- S-Firm / EBICS (ohne Installation vor Ort)	150,00 EUR
- SPG Verein (ohne Installation vor Ort)	50,00 EUR
- Jährlicher Update- und Hotlineservice (HBCI und EBICS)	60,00 EUR
- Beratung vor Ort	75,00 EUR
	pro Arbeitsstunde
	zzgl. 0,30 EUR pro
	km

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹¹ in EWR-Fremdwahrung¹¹² werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹¹³ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro- bzw. V PAY-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und V PAY-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden, 24. und 31. Dezember, dem 3. und 31. Oktober, Christi Himmelfahrt,
- Pfingstmontag.

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	Bis zum Ende der regularen offnungszeit der jeweiligen Geschaftsstelle an Geschaftstagen
Online-Banking/FinTS:	Bis 16 Uhr an Geschaftstagen der Sparkasse
Datenfernubertragung:	Bis 16 Uhr an Geschaftstagen der Sparkasse

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹³ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Telefon-Banking:

Bis zum Ende der regulären Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle an Geschäftstagen

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung/ Scheckeinzug (Inland)

Die Preise ergeben sich aus dem ge- wählten Kontomodell im Kapitel B I.

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

20,00 EUR
10,00 EUR

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
- Eingang vorbehalten
- Inkasso

Buchungstag

Buchungstag + 2 Geschäftstage
Buchungstag

- Scheckeinlösung

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹⁴

Abwicklungsgebühr

bis 100 EUR
von 100 EUR bis 500 EUR
über 500

7,50 EUR
10,00 EUR
1,50 ‰ vom EUR-Wert
(Sichtkurs) mind. 15 EUR
0,25 ‰ vom EUR-Wert
(Sichtkurs) mind. 1,50 EUR
1,50 EUR

Courtage
(nur bei Fremdwährung)
Spesen

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Abwicklungsgebühr

bis 100 EUR
von 100 EUR bis 500 EUR
über 500

7,50 EUR
10,00 EUR
1,50 ‰ vom EUR-Wert
(Sichtkurs) mind. 15 EUR
0,25 ‰ vom EUR-Wert
(Sichtkurs) mind. 1,50 EUR
1,50 EUR

Courtage
(nur bei Fremdwährung)
Spesen

¹¹⁴ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Scheckinkasso

Abwicklungsgebühr	3,00 ‰ vom EUR-Wert (Sichtkurs) mind. 20 EUR
Courtage (nur bei Fremdwährung)	0,25 ‰ vom EUR-Wert (Sichtkurs) mind. 1,50 EUR
Spesen	1,50 EUR
Rückrechnung unbezahlt gebliebener, e.V. angekaufter Schecks	15,00 EUR

2.4. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind [auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder] auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks (kein Verkauf)

Auszahlung/ Rücknahme	Abwicklungsgebühr pro Vorgang	
	bis 100 EUR	7,50 EUR
	von 100 EUR bis 500 EUR	10,00 EUR
	über 500	1,50 ‰ vom EUR-Wert (Sichtkurs) mind. 15 EUR
	Courtage	0,25 ‰ vom EUR-Wert (Sichtkurs) mind. 1,50 EUR
	Spesen	1,50 EUR
Stückgebühr je Reisescheck		0,50 EUR max. 5,00 EUR je Vorgang

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

Kennwortvereinbarung auf Kundenwunsch

5,00 EUR

Sparbuchsperrung auf Kundenwunsch (nicht bei Verlust)

8,00 EUR

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

- Letzter Tag der Verzinsung

Tag vor dem
Auszahlungstag

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt (Girosammelverwahrung)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Festverzinsliche und sonstige Prozentnotierte Werte 0,125 % vom Nennwert*
- Geschlossene Immobilienfonds und festverzinsliche
Namenspapiere 0,125 % vom Nennwert*
- Aktien und sonstige Werte mit Stücknotiz 0,175 % vom Kurswert*
- Optionsscheine 0,175 % vom Kurswert*
- Zertifikate 0,175 % vom Kurswert*
- Investmentanteile 0,175 % vom Kurswert*
- Investmentanteile der DEKA Bank 0,1225 % vom Kurswert*
- Sparkasseneigene Geldmarktfonds der DEKA Bank 0,1225 % vom Kurswert*

- Mindestbetrag 12,00 EUR p.a.
- Preis für bestandslose Depots 8,00 EUR p.a.
- Anteilige Depotgebühr bei Auflösung des Depots Berechnung pro angefangenes Quartal
* pro Bestandssatz mind. 5,00 EUR

Bei Sonderverwahrung und Wertpapierrechnung (in erster Linie im Ausland gehandelte Wertpapiere) verdoppeln bzw. verdreifachen sich die Prozent-Sätze.

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung 10,00 EUR
- Zeichnungsgebühr (bei Aktien-Neuemissionen, unabhängig von der Zuteilung) 10,00 EUR

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		1,0 % v. Kurswert, mind. 15 EUR	0,5% v. Kurswert, mind. 12 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere		0,5% v. Kurswert, mind. 15 EUR	0,3% v. Kurswert, mind. 12 EUR
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,5% v. Kurswert, mind. 15 EUR	0,3% v. Kurswert, mind. 12 EUR
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung - Transaktionspreis - Mindestbetrag		0,7 % vom Kurswert 15,00 EUR	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁶	zum jeweils gültigen Ausgabepreis/ zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 1,0 %	zum jeweils gültigen Ausgabepreis/ zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,5 %
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹⁷	1,0 % vom Kurswert / mind. 15 EUR	0,5 % vom Kurswert / mind. 12 EUR
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁸	1,0 % vom Kurswert / mind. 15 EUR	0,5 % vom Kurswert / mind. 12 EUR
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		5,00 EUR 5,00 EUR 5,00 EUR	4,00 EUR 4,00 EUR 4,00 EUR

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹¹⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹¹⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁸ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Zustimmung zum vor dem vereinbarten Rückübertragungszeitpunkt erfolgenden Austausch/ Freigabe einer Kreditsicherheit auf Antrag des Kunden | 75,00 EUR
je Arbeitsstunde |
| - bei Ausstellung von Urkunden zzgl. | 50,00 EUR |
| - Leistungsänderung auf ausdrücklichen Kundenwunsch (z.B. Wandlung Verzinsung von variabel in fest und umgekehrt, Ratenänderung etc.)
(nicht bei Vorliegen einer vertraglichen Nebenpflicht) | 75,00 EUR
je Arbeitsstunde |
| - Schuldnerwechsel (Prüfung und Genehmigung auf ausdrücklichen Kundenwunsch)
(nicht bei Vorliegen einer vertraglichen Nebenpflicht) | 75,00 EUR
je Arbeitsstunde |

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		---
- Telefaxe		---
- Fernschreiben		---
- Fotokopien		---
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand	75,00	EUR/Stunde
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

75,00 EUR
je Arbeitsstunde

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bankauskunft im Auftrag des Kunden		25,00 EUR
- Bescheinigung für Selbstauskunftserklärungen und Bonitätsauskünfte		25,00 EUR
- Auskunftersuchen der Bundesagentur für Arbeit (im Rahmen des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes ggü. dem Arbeitsamt geltend zu machen)		
- für Kontostände am Zustelltag		8,50 EUR
- für Daten der Vergangenheit	21 EUR pro Stunde	
- pro Kopie		0,50 EUR
- Auskunftsanfragen des Landratsamtes, des Sozial- und Jugendamtes, Wohngeldstelle etc. zu dessen Lasten		7,00 EUR
- Auskunftersuchen von Händlern zu dessen Lasten bei Adressanfragen im Rahmen des elektronischen Lastschriftverfahrens (ELV)		10,00 EUR
- Auskunftersuchen von Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern zu dessen Lasten		75,00 EUR je Arbeitsstunde

IV. Annahme und Ausgabe von Münzgeld

(nur für Geschäftskunden, nicht für Privatkunden, Vereine, Kommunen und Kirchen)

- Ausgabe von Rollengeld		0,10 EUR je Rolle
- Entgegennahme von Münzgeld (gerollt oder lose)		
(gesetzliche beachten!	- bis einschließlich 25 EUR Annahmepflicht von 50 Münzen	kostenlos
	- je weitere angefangene 25 EUR	1,00 EUR

E. Sonstiges

V. Kundenschießfächer (incl. der gesetzl. MwSt.)	Schließfachmietpreis p.a.
<ul style="list-style-type: none"> • 50 mm • 75 mm • 100 mm • 150 mm • 200 mm • 225 mm • 300 mm • 450 mm • 500 mm 	50,00 EUR 50,00 EUR 60,00 EUR 90,00 EUR 100,00 EUR 120,00 EUR 150,00 EUR 200,00 EUR 250,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Briefabholfach • Sparbuchschießfach • Mietbeginn 2. Jahreshälfte • Gewaltsame Öffnung im Kundenauftrag 	0,00 EUR 0,00 EUR ½ Jahresgebühr 25,00 EUR zzgl. fremde Kosten
VI. Nachttresor	
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung für Kunden • Nutzung für Nichtkunden • Gewaltsame Öffnung im Kundenauftrag 	5 EUR mtl. Grundpreiserhöhung für das jeweils gewählte Kontomodell Pro Kasette 1% des Inhalts mind. 10 EUR 25,00 EUR zzgl. fremde Kosten
VII. Münzen und Edelmetalle (Für den Fall der Umsatzsteuerpflicht verstehen sich die Preise incl. der gesetzl. MwSt.) An- und Verkauf über die Helaba	
<ul style="list-style-type: none"> • Verkauf • Ankauf • Münzetaui 	1,50 % des EUR-Gegenwerts mind. 10,00 EUR 1,50 % des EUR-Gegenwerts mind. 35,00 EUR 3,50 EUR
VIII. An- und Verkauf von Sorten	
<ul style="list-style-type: none"> • Sortenan- und -verkauf (Präsenzgeschäft) • Sortenverkauf (über die Helaba) • Sortenankauf 	2,50% mind. 5,00 EUR max. 20,00 EUR auf den EUR Gegenwert - bis 500 EUR Gegenwert 7,50 EUR - bis 2.500 EUR Gegenwert 15,00 EUR - über 2.500 EUR Gegenwert 20,00 EUR - bis 500 EUR Gegenwert 15,00 EUR - über 500 EUR Gegenwert 45,00 EUR